

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 14

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. April 1928, Nummer 7

Autor: Wettstein, O. / Ziegler, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. April 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 7

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Turnexperten. — Keine Turnexperten, aber doch vorwärts!

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

V. Wichtigere Angelegenheiten.

(Fortsetzung)

a) Der „Pädagogische Beobachter“.

Der „Päd. Beob.“, das Organ des Zürich. Kant. Lehrervereins, hat mit dem Berichtsjahre 1927 sein drittes Dezennium angetreten. Es ist dessen an Leitender Stelle der ersten Nummer gedacht worden. Aus den bereits im dritten Abschnitt des vorliegenden Berichtes erwähnten Angelegenheiten ergab sich auch in diesem Jahre eine starke Beanspruchung des Vereinsorganes, so daß wir wiederum mit der ordentlichen Nummernzahl 12 nicht auskamen, sondern 20 Nummern, eine weniger als im Vorjahre herausgeben mußten. Zwei Nummern erschienen in den Monaten Januar, Februar, Mai, August, September, Oktober, November und Dezember. Die Druckkosten, die Auslagen für die etwa 110 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 20 Nummern beliefen sich auf Fr. 4230.45 oder auf Fr. 211.52 (1926: für 21 Nummern auf Fr. 4837.60 oder auf Fr. 230.36) pro Nummer.

Seit 1920 ist der Z. K. L.-V. mit einem Jahresbeitrag von 50 Franken Mitglied des Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich. Um die Institution der Volkshochschule auch in Lehrerkreisen noch bekannter zu machen und zum Besuche von Kursen anzuregen, wurde im „Päd. Beob.“ das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1927/28 abgedruckt. Durch Umfrage soll festgestellt werden, ob die Veröffentlichung auch weiterhin gewünscht wird. Nicht unerwähnt soll auch an diesem Orte bleiben, daß Nr. 20 des 21. Jahrganges des „Päd. Beob.“ die letzte Nummer war, die in den Graphischen Etablissements Conzett & Cie. in Zürich 4 erschien, da die „Schweizerische Lehrerzeitung“, zu der unser Vereinsorgan eine Beilage bildet, von Neujahr 1928 an in einer andern Druckerei herausgegeben wird. Der genannten Firma wurde bei diesem Anlasse für die stets zuvorkommende und prompte Bedienung unserer Redaktion der beste Dank ausgesprochen. Von den notwendig werdenden neuen Verträgen über die Herausgabe des „Päd. Beob.“ mit dem Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins und der künftigen Druckerei, deren Vereinbarung ins Jahr 1928 fällt, wird im nächsten Berichte zu sprechen sein.

b) Stellenvermittlung.

Auch im verflossenen Vereinsjahre, schreibt unser Stellenvermittler, H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, ist jede Nachfrage nach Lehrkräften ausgeblieben, so daß die Stellenvermittlung wiederum keine Gelegenheit zu aktiver Betätigung fand und manche auf sie gesetzte Hoffnung enttäuschen mußte. Die mißliche Lage der zahlreichen stellenlosen Lehrkräfte hat zwar den Zudrang zum Lehrerberufe etwas gehemmt, aber nicht in dem Maße, daß eine baldige und wesentliche Besserung der Verhältnisse vorauszusehen wäre. Dessen müssen sich alle die bewußt sein, die sich trotz alledem dem Lehrerberufe zuwenden möchten. Ein durch ein Appenzeller und Thurgauer Lehrpatent ausgewiesener Kollege, der um Vermittlung einer Stelle im Kanton Zürich ersuchte, wurde auf die Unerfüllbarkeit seines Verlangens aufmerksam gemacht und an die Institution des S. L.-V. gewiesen, und einer außerkantonalen Lehrerin mußte mitgeteilt

werden, es befasse sich der Z. K. L.-V. nicht mit Vermittlung von Privatstellen.

c) Besoldungsstatistik.

Über diesen Abschnitt berichtet Fräulein Dr. Martha Sidler, Lehrerin in Zürich 3, die die Besoldungsstatistik besorgt, folgendes: Die Auskünfte im Jahre 1927 hielten sich in den gewohnten Geleisen, in welchen eine Statistik über unsere Besoldungen eben laufen muß, wenn nicht umwälzende Ereignisse sie aus ihnen herauswerfen. Das „umwälzende Ereignis“, nämlich die Revision des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919, ist im abgelaufenen Jahre nicht Tatsache geworden, somit erübrigte sich vorläufig die Neuerstellung der Besoldungsstatistik. Das im Jahre 1925 gesammelte Zahlenmaterial über die Gemeinderuhegehälter wurde im Berichtsjahre viermal verlangt. Diese Rubrik dürfte bei Annahme des Leistungsgesetzes einen Ausbau erfahren, während, entgegen unsern Befürchtungen im Jahresbericht von 1926, der Besoldungsstatistik die Kolonne „Wohnungsentschädigungen“ erhalten bleibt, sofern die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt Gesetz wird.

Arbeitsübersicht.

Art der Auskunft	Anzahl der Briefe	
	1926	1927
Lohnabbau	1	1
Freiwillige Gemeindezulage	5	9
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	5	4
Gemeinderuhegehälter	—	4
Wohnungsmietzinse	23	—
Bezahlung für Überstunden	—	1
Außerordentliche Staatszulage	—	1
Summa	34	20

d) Rechtshilfe.

Die Berichterstattung über diesen Teil des Jahresberichtes wurde wiederum Aktuar U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4, überwiesen. Er führt aus: Im Berichtsjahre wurden zehn Rechtsgutachten registriert und unserer Sammlung von Rechtsgutachten einverleibt. Damit hat sie auf Jahresende die Nummer 122 erreicht. Die Registrierung und den Auszug aus den Gutachten führte Aktuar U. Siegrist weiter. Ein neuer Nachtrag der Auszüge wurde hergestellt und den Mitgliedern des Kantonalvorstandes übergeben, so daß die Übersicht über die Sammlung wieder vollständig geworden ist. Nur so wird es möglich, die eingehenden zahlreichen Anfragen daraufhin zu prüfen, ob sie schon auf Grund der eingeholten Rechtsgutachten beantwortet werden können, oder ob neue Verhältnisse vorliegen. Im erstern Falle wurden die einschlägigen Gutachten den Kollegen zur Verfügung gestellt; im letztern zögerten wir nicht, falls es notwendig schien, den Rat unseres Rechtskonsulenten, Herrn Dr. W. Hauser in Winterthur, einzuholen. Für dessen prompte und eindringende Darlegungen gebührt ihm auch an dieser Stelle der Dank unseres Verbandes.

Der Titel Rechtshilfe zeigt für das Berichtsjahr einen Ausgabe-posten von Fr. 639.—; im Vorjahre beliefen sich die Ausgaben auf diesem Gebiete auf Fr. 479.20. In den Berichten über die Vorstandssitzungen, die im „Päd. Beob.“ erschienen sind, ist jeweils der Standpunkt der Rechtsgutachten zu den aufgeworfenen Fragen zusammengefaßt worden. Deswegen genügt hier eine Übersicht, um zu zeigen, welche Fragen den Kantonalvorstand und den Rechtsberater beschäftigten.

1. Zwei Rechtsgutachten befassen sich mit der Bewertung der Lehrerwohnung durch die Steuerorgane, die in einigen Fällen die Lehrerwohnung höher taxierten, als der gesetzlich festgelegte Wert beträgt. Das Vorgehen der Steuerorgane wird als begründet erklärt.

2. Die Frage, ob der von der Schulpflege als Aktuar gewählte Lehrer zur Vertretung der Lehrerschaft gezählt werden könne, wird verneint. Nur mit Zustimmung der Vertretenen könnte er zur Lehrerabordnung gerechnet werden.

3. Ein umfangreiches Gutachten untersucht die Verhältnisse, die das neue Gemeindegesetz in der Vertretung der Lehrer in den Schulbehörden geschaffen hat. Es spricht sich aus über die Sitzungspflicht der Lehrer in diesen Behörden, beleuchtet das Recht zur Bildung von Lehrerkonventen, zur Wahl ihrer Abordnung in die Pflege und zur Abgabe ihrer Gutachten, umschreibt das Recht der Antragstellung in der Schulbehörde und das Recht zur Einsichtnahme in die Protokolle.

4. Die Frage der Reduktion der Gemeindegulage bei Schulvereinigungen muß in dem Sinne bejaht werden, als die Gemeinde bei der Festsetzung der freiwilligen Zulage nach Belieben differenzieren kann. Wenn sie für die außerordentliche Staatszulage, die an einzelne Lehrer ausgerichtet wird, einen entsprechenden Abzug macht an ihrer freiwilligen Gemeindegulage, ist dies angängig, sofern dieser Abzug nicht mehr die gesetzliche Gemeindegulage berührt.

5. Bei der Weitervermietung der Lehrerwohnung durch den Lehrer ist darauf zu achten, daß durch eine Bestimmung im Mietvertrag das Aftermietverhältnis auf den Zeitpunkt gelöst werden kann, wo der Lehrer die Gemeinde verläßt.

6. Eine wertvolle Studie stellt das Rechtsgutachten dar, das sich auf 16 Seiten ausspricht über „Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre im Lichte der Verfassung“. Es befaßt sich hauptsächlich mit den Entscheiden des Bundesgerichtes in dieser Frage und bemerkt, diese hätten sich bis jetzt noch nicht auf Verhältnisse stützen können, von denen gesagt werden könnte, es habe sich um einen reinen, jedes religiösen Einschlag entbehrenden Moralunterricht gehandelt. Aus den Erwägungen zu diesen Entscheiden lasse sich ableiten, daß ein Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, obligatorisch erklärt werden darf. Dagegen widerspreche das für die 1. bis 6. Klasse aufgestellte Programm der absoluten konfessionellen Neutralität, weshalb der Besuch dieses Unterrichtes nicht obligatorisch sei.

7. Gewisse Bestrebungen, die sich bei den Bestätigungswahlen unliebsam auswirken könnten, veranlaßten den Kantonalvorstand, die Frage aufzuwerfen, ob es nach der geltenden Gesetzgebung zulässig sei, einen Lehrer des Anspruches auf das Ruhegehalt verlustig zu erklären, wenn er infolge Selbstverschulden in der Wiederwahl nicht mehr bestätigt wird und er nachher keine Verwendung mehr im Schuldienst findet. Der Rechtsberater bejahte diese Frage.

8. „Die Verwendung von Gerichtsurteilen und Untersuchungsakten in Disziplinaruntersuchungen gegen Lehrer durch eine Administrativbehörde“ bildet den Stoff eines weitern Gutachtens. Die Akteneinsichtnahme wird einer Administrativbehörde, besonders wenn sie koordiniert ist, nicht verweigert werden können, wenn sie eine solche unter Berufung auf ihre Disziplinargewalt verlangt. Der notwendige Nachweis eines rechtlichen Interesses darf hier als gegeben erachtet werden. Die weitere Verwendung dieses Aktenmaterials steht im Belieben dieser Behörde.

9. Das letzte Gutachten im Berichtsjahre hatte Stellung zu nehmen zur Frage der Rechtsgültigkeit von § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 15. Februar 1921. Die erlassenen Reglemente zeigen die Entwicklung vom ursprünglichen einfachen „Ausweis über weitere Ausbildung“ zu dem unbedingten Verlangen nach einer vor der Zulassung zu bestehender Nachprüfung, sofern in gewissen Fächern bei der Primarlehrerprüfung die Note $4\frac{1}{2}$ nicht erreicht worden ist. Das Gesetz bestimmt nur, daß das Zeugnis „unbedingter Wahlfähigkeit“ an zürch. Primarlehrstellen als Erfordernis zu gelten habe, und ein solches wird erteilt bei einer Durchschnittszensur von mindestens $3\frac{1}{2}$. Das Reglement geht hier über das

Gesetz hinaus und besteht deswegen in diesem Punkte nicht zu Recht.

e) Darlehen und Unterstützungen.

Gesuche um Darlehen gingen im Jahre 1927 keine (1926: 3) ein. Wiederum erstattete Zentralquästor W. Zürcher auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Zwei Schuldner mußten an die Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen gemahnt werden; in zwei Fällen wurde Stundung gewährt, und drei Guthaben von Fr. 276.05, Fr. 172.45 und Fr. 57.55 werden als unerhältlich abzuschreiben sein. Auf Ende 1927 belief sich die Summe der sechs Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 690.30 an Kapital (1926: Fr. 1090.30) und Fr. 102.75 an Zinsen (1926: Fr. 70.55), somit total auf Fr. 793.05 gegenüber Fr. 1160.85 im Vorjahre.

An Unterstützungen wurden von der von H. Schönenberger besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. in vier Fällen und von drei Vorstandsmitgliedern in je einem Falle, im ganzen an sechs (1923: 3) arme durchreisende Kollegen — einer wurde zweimal bedacht — total Fr. 97.— (1926: Fr. 70.—) ausgegeben. Über einen Hilfe nachsuchenden Kollegen lauteten die von der Unterstützungsstelle beim Präsidenten eines kantonalen Lehrervereins eingeholten Informationen derart ungünstig, daß diese unterblieb, und vor einem ehemaligen Lehrer, der die Fünde machte, um milde Beiträge für seinen Unterhalt einzuziehen und im Laufe der Jahre von unsern Unterstützungsstellen in Zürich und Winterthur schon einigemal Mittel zur Heimreise erhalten hatte, wurde die Lehrerschaft in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ vom 24. September gewarnt und in Nr. 18 vom 26. November, nachdem trotzdem noch einige Kollegen auf den Vorwand hereingefallen waren, es wäre bei den Unterstützungsstellen des Z. K. L.-V. niemand zu treffen gewesen, an die Warnung erinnert und zudem darauf aufmerksam gemacht, daß solchen Elementen Gaben spendende Mitglieder keinen Anspruch auf Rückerstattung durch die Vereinskasse haben. Von einem ehemaligen Angehörigen unseres Standes gingen uns in verdankenswerter Weise zur freien Verwendung Fr. 20.— zu, und auch in diesem Jahre erhielt die Institution vom Lehrerverein der Stadt Zürich, der durch diese kantonale Organisation von Auszahlungen an arme durchreisende Kollegen entlastet wird, nach seinerzeit getroffener Vereinbarung Fr. 30.—.

f) Untersuchungen und Vermittlungen.

In zwanzig Fällen wurde der Kantonalvorstand im Jahre 1927 um seine Untersuchung und Vermittlung angegangen. In zehn Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg begleitet; in zwei Fällen hatten sie nur teilweisen, in vier Fällen keinen Erfolg, und in vier Fällen verzichteten wir auf die Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen. In den meisten Fällen wurde unsere Intervention zur rechten Zeit nachgesucht.

g) Die neue Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I.

Zunächst sei auf das verwiesen, was in den Jahresberichten pro 1925 und 1926 unter dem gleichen Titel ausgeführt worden ist. Wenn die genannte Fakultät auch dem Gesuche des Kantonalvorstandes vom 8. Februar 1926 um Beibehaltung des bisherigen Zustandes nicht glaubte entsprechen zu können, so mag vielleicht doch die nun in der neuen Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I enthaltene Bestimmung, wonach der Besuch der Lateinstunden am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht als Ausweis anerkannt wird, was gerne als kleines Entgegenkommen an die Lehrerschaft festgestellt sei, mit der erwähnten Eingabe in einigem Zusammenhang stehen.

(Fortsetzung folgt)

Turnexperten Eine Erwiderung.

Die vorletzte Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ brachte nicht weniger als zwei Einsendungen über das Thema „Turnexperten“. Schon diese Tatsache beweist seine aktuelle und grundsätzliche Wichtigkeit für die zürcherische Lehrerschaft. Es sei darum einem Lehrer, der prinzipiell zwar auf dem gleichen Standpunkt steht wie die beiden Einsender, aber im einzelnen doch eine etwas abweichende Meinung besitzt, erlaubt, sich auch

zu diesem Thema zu äußern und besonders gegen einige Punkte des zweiten Artikels Stellung zu nehmen.

Einleitend möchte ich bemerken, dass ich so wenig wie die beiden Kollegen ein „Turntiger“, das heißt speziell auf das Turnen eingestellt bin. Neben 23 Sprachstunden (Deutsch, Französisch, Englisch) und 4 Geographiestunden erteile ich „nur“ 4 Mädchenturnstunden. Weder turne ich in einem Lehrerturnverein mit, noch bin ich ein besonders guter Turner; aber ich würde mich vor mir selber schämen, wenn ich nicht zu dem stehen würde, was mich mannigfaltige *Erfahrung* am eigenen Körper und in der Schule gelehrt hat und deswegen einige Bemerkungen und Seitenhiebe besonders von E. Reithaar unwidersprochen ließe.

Warum soll das Turninspektorat, wenn auch unter neuem Namen, wieder eingeführt werden? Weil eine neue Turnschule erschienen ist? Nein, nicht nur deswegen, sondern weil das neue, in dieser niedergelegte Turnen etwas ganz Anderes, Besseres ist, als die meisten Lehrer im Seminar erlernt haben, und der Erziehungsrat die Garantie haben will, daß dieses Bessere, Rationellere und Freudigere *allen* Kindern des Volkes zugute kommen soll. Er glaubt das am besten durch die Wahl von 10 bis 12 erfahrenen Experten zu erreichen, also indem auf die Lehrer, je nachdem, ein milderer oder härterer Druck ausgeübt werden soll. Darin täuschen sich der Erziehungsrat und die Leute, die hinter ihm stehen. Die Absicht ist gut, das Mittel schlecht; denn durch Zwang ist noch nie etwas Hohes und Rechtes geschaffen worden. Nur der Lehrer, der in Freiheit sein Bestes und Ureigenes geben kann, schafft Mustergültiges. Immerhin ist zuzugeben, daß jeder Lehrer, der nicht freiwillig sich gründlich mit dem „neuen“ Turnen bekannt machen will oder kann, keinen vollgültigen Turnunterricht erteilen kann und deswegen den Turnunterricht einem Kollegen im Austausch gegen ein anderes Fach, zum Beispiel Singen oder Zeichnen, abtreten sollte. Soll es doch immer noch vereinzelte Lehrer und Lehrerinnen geben, die in den Turnstunden hie und da lesen, rechnen, schreiben usw. Und warum? Weil sie sich zweifelsohne gar nie Rechenschaft über die Bedeutung und die einzigartige Stellung ihres Turnunterrichtes im Gesamtunterricht gegeben haben. Das Turnen ist das einzige Fach, welches systematisch und in erster Linie den *Körper* schult und damit ein bitter notwendiges Korrektiv gegen die einseitige Schulung des *Geistes* durch alle andern Fächer bildet. Nur so ist es auch mir erklärlich, daß es immer noch Kollegen gibt, die nicht freiwillig einen der Einführungskurse in die neue Turnweise besuchen. Ich bin überzeugt, daß, wenn sie die natürliche Trägheit (gemeint ist die *körperliche!*) überwinden und sich aufrichten, die reichen Gelegenheiten zur Weiterbildung in dieser Beziehung zu benützen, sie aus einem Saulus ein Paulus würden. Wenigstens ist es mir so gegangen. Ich habe in den letzten Jahren während der Sommerferien zweimal je einen zweiwöchentlichen Turnkurs (in Brugg und in Meggen) besucht und fühlte mich durch sie nicht nur als „Turnlehrer“ mächtig gefördert, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht haben mir die beiden Kurse, gerade weil sie das moderne Turnen pflegten, sehr gut getan. So gut, daß ich dadurch angeregt wurde, auch das „freie“ Turnen in Zukunft zu pflegen und als über vierzigjähriger durch den Besuch von Eislauf-, Ski- und Schwimmkursen noch ein weiteres für meine alten Knochen zu tun. Auch muß deutlich gesagt werden: Diese körperlich etwas bequemeren Kollegen sind es, die in erster Linie indirekt der zürcherischen Lehrerschaft die Turnexperten aufhalsen und nicht etwa Böswilligkeit und Mißtrauen von seiten der Oberbehörde.

Gerade was die erwähnten Ferienkurse anbetrifft, bin ich ganz anderer Meinung als Kollege Reithaar. Herr Kollege, Sie können versichert sein, daß wir die 10 bis 11 Wochen Ferien nicht unsertwegen in erster Linie haben, sondern weil die Kinder sie unbedingt nötig haben. Wir dürfen deswegen föglicherweise einen Teil der Ferien, besonders der fünf wöchentlichen Sommerferien für unsere berufliche Ausbildung hergeben, besonders, wenn sie gesundheitlich so zuträglicher Art sind, wie ein Turnkurs. Ich habe das Recht, das zu behaupten; denn in den letzten zehn Jahren habe ich kein Jahr verstreichen lassen, ohne nicht irgendeinen Ferienkurs besucht zu haben. Ich habe sie meistens nicht als eine unerträgliche Belastung empfunden, sondern als eine Be-

reicherung meiner Lehrer- und meiner rein menschlichen Persönlichkeit und deswegen meinen Beruf von Jahr zu Jahr mit größerer Befriedigung, weil mit größerer innerer Autorität, ausgeübt. So nützlich verbrachte Ferienwochen sind der körperlichen und geistigen Gesundheit oft zuträglicher als ein Aufenthalt in einem „Freßbädli“ mit Flaschenwein und Bernerplatte. Also, was ich meine: Wir Lehrer sollen uns tadellos für das so wichtige Fach des Turnens vorbereiten und dabei nicht nur an unsere Bequemlichkeit oder eventuell an unser wohlgerundetes Bäuchlein denken; dann wird, wie ich zuversichtlich hoffe, auch der Erziehungsrat von der Wahl der Turnexperten absehen. Und kommen diese doch, so haben wir sie nicht zu scheuen. Mit Kollege Reithaar hoffe ich aber, daß sich kein zürcherischer Volksschullehrer für das Dennunziantentum hergebe. Nicht nur ihretwegen, sondern auch weil zu hohe Werte im Spiele sind. Was durch die Turnexpertise bei wenigen Lässigen ein Ansporn wäre, würde für die vielen, die sonst ihre Pflicht tun, ein unleidiger, die Berufsfreude lähmender Zwang und das freie Schaffen hindernder Druck. Was in geringem Maße gewonnen würde, würde mehr als aufgehoben durch die verhängnisvolle Inaugurierung des Berufsinpektorates. Tüchtige, zeitgemäße Turnarbeit, aber ohne Turninspektor sei unsere Losung; denn letzterer reitet immer ein Steckenpferd und sieht nur in *ein* Loch. Darin gehen wir mit E. Reithaar völlig einig.

Ja, wie soll denn allseitig gute Turnarbeit erzielt werden? Durch zweckmäßige Anordnungen in der Bezirksschulpflege. So gut wie der viel schwierigere Fremdsprachunterricht (Englisch und Italienisch) durch Bezirksschulpfleger visitiert werden kann, kann in dem viel volkstümlicheren und einfacheren Fache des Turnens der einfachste Bürger, also auch der Bezirksschulpfleger feststellen, ob in einer Schule tüchtig und rationell geturnt wird. In jeder Bezirksschulpflege sitzen zahlreiche Männer, die als ehemalige Turner begeisterte und gründliche Kenner des Turnens sind. Mein gegenwärtiger Visitor, ein ehemaliger Oberturner, hat zum Beispiel im Verlaufe dieses Schuljahres jeden Lehrer unseres großen städtischen Schulhauses in einer Turnstunde besucht, und ich traue ihm ein durchaus selbständiges und träftes Urteil auch für dieses, ja in erster Linie für dieses Schulfach zu. Spezialistentum ist auf der Stufe der Volksschule nie von gutem: Deswegen weg mit besonderen kantonalen Turnexperten!

Nebenbei bemerkt, letztere sollen in erster Linie die Lehrer visitieren, welche keinen kantonalen Einführungskurs besucht haben. Also ich, der ich über vier Wochen lang *eidgenössische* Kurse in den letzten Jahren besucht habe, gelte wohl auch als rüdiges Schaf.

Zum Schlusse möchte ich mich ganz energisch gegen die Schlußbemerkung von Kollege Reithaar wenden. Er glaubt damit, daß er dem modernen Turnen ein „militärisches“ Mäntelchen umhängt, es zu mißkreditieren. Weit gefehlt, Schütze! Das „moderne“ Turnen wird sich trotz des Eidgenössischen Militärdepartementes und trotz Herrn Reithaars durchsetzen; denn es ist das naturgemäße, auf Wissenschaft und Erfahrung beruhende Turnverfahren, das jeden, der es sich gründlich zu eigen gemacht, überzeugt und beglückt hat. Wir turnen „modern“, nicht um Kanonenfutter und Gasleichen zu erziehen, sondern gesunde, harmonisch ausgebildete und deswegen glückliche Menschen.

Meine Erwiderung zusammenfassend möchte ich sagen: Wir dürfen die beiden Fragen des modernen Turnens und der Turnexpertise nicht miteinander verquicken. Das erstere ist etwas Schönes und Rechtes; die letztere ist zu verwerfen. Verdankenswert und zu unterstützen ist die Stellungnahme Reithaars gegenüber den Turnexperten; schiefe und zu verurteilen seine Beurteilung des modernen Turnens.

Dr. O. Wettstein in Wollishofen.

Keine Turnexperten, aber doch vorwärts!

Die vom Erziehungsrat geplante Einführung der sogenannten Turnexperten schon für das Schuljahr 1928/29 hat in weiten Kreisen der zürcherischen Lehrerschaft Aufsehen erregt, und die

zu schaffende Institution wurde nach allen Seiten kommentiert. Es ist begreiflich, wenn die Lehrerschaft stutzig wird und Konsequenzen voraussieht, denen sie einen geschlossenen Widerstand entgegensetzen müßte. Bereits hat auch die Abwehraktion eingesetzt, offiziell und inoffiziell, und der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins wird sich vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus mit der Angelegenheit befaßt haben, wenn er auch mit seiner Meinungsäußerung vorläufig noch zurückgehalten hat. Da es sich um einen Beschluß des Erziehungsrates handelt, wird es die Lehrerschaft interessieren, was für eine Stellung ihre Vertreter in dieser Behörde in der Angelegenheit eingenommen haben. Wir dürfen sie wohl bitten, uns darüber zu orientieren.

Die im „Pädagogischen Beobachter“ erschienenen drei Artikel geben der Stimmung eines großen Teils der zürcherischen Lehrerschaft Ausdruck und verdienen Beachtung, wenn sie auch nicht in allen Teilen unwidersprochen sein dürfen. Der Schlußpassus der Einsendung von Kollege Reithaar, in welchem er über den Endzweck des Turnunterrichtes, auch nach der neuen Turnschule, spricht, ist eine bedauernde Entgleisung. Die schweizerische Lehrerschaft wird sich entschieden dagegen verhalten, als ob alle ihre ernsthaften Bemühungen, die körperliche Tüchtigkeit unsrer Jugend zu heben, den Endzweck hätten, dem Staate möglichst viele kriegstüchtige Soldaten zur Verfügung zu stellen. Wie absurd diese Unterschiebung ist, mag schon daraus hervorgehen, daß wir gottlob so weit sind, nicht nur den Knaben, sondern auch den Mädchen die Wohltaten vermehrter körperlicher Übungen zuteil werden zu lassen. Die Sache liegt doch einfach so, daß vorläufig nach den gesetzlichen Bestimmungen nur das Militärdepartement, gestützt auf die Militärorganisation vom Jahre 1907 die Möglichkeit hat, Mittel zur Hebung der körperlichen Ausbildung der männlichen Jugend zur Verfügung zu stellen. Überlassen wir es den gesetzgebenden Behörden, dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Kredite bei einem andern Departement untergebracht werden können, und freuen wir uns vorläufig einfach darüber, daß Mittel überhaupt zur Verfügung gestellt werden.

Kehren wir zu den so hart angefochtenen Turnexperten zurück, so ist zu sagen, daß die Initianten in guten Treuen nur der Sache dienen wollten. Die Einsendung von Kollege Reithaar läßt die Vermutung aufkommen, als ob die Lehrerturnvereine um die Angelegenheit gewußt hätten und mit ihr einverstanden seien. Dem ist aber nicht so. Wären die Lehrerturnvereine um Rat angegangen worden, so hätten sie sehr wahrscheinlich, bei aller Würdigung der guten Absichten, doch abgeraten, weil sie über die Stimmung der Lehrerschaft im ganzen besser orientiert waren und die Dringlichkeit der Einführung nicht einsahen. Man darf das feststellen, daß der gute Wille bei einem Großteil der Lehrerschaft vorhanden ist, sich in die neue Turnschule einzuarbeiten. Das geht ja schon daraus hervor, daß die Einführungskurse sehr gut besucht waren, und daß fast zwei Drittel der Lehrerschaft sich auf irgendeine Art um das Neue interessiert haben.

Vergessen wir den Ausgangspunkt der ganzen Bewegung nicht! Das war doch das Begehren der Bezirks- und Gemeindegemeinschaften, die neue Turnschule zu erhalten, was ganz bedeutende Kosten verursacht hätte, die im Grunde genommen doch eigentlich unproduktiv gewesen wären. Wenn die Behörden zum Schlusse kamen, daß es wertvoller sei, eine Instanz zu schaffen, die imstande sei, nicht nur den Lehrern, sondern auch den Gemeindebehörden — man dachte besonders an ländliche Verhältnisse — fachmännische Ratschläge zu erteilen, so darf dieser Ansicht nicht einfach jegliche Berechtigung abgesprochen werden. Mancher Lehrer, besonders in kleinen Gemeinden, wäre sehr froh, wenn er in seinen Wünschen für den Ausbau des Turnunterrichtes von fachmännischer Seite nachhaltig unterstützt würde.

Betonen wir nochmals, nur um die Sache war es den Initianten zu tun. Wenn sie die Gewißheit erhalten, daß durch die geplante Institution der Sache nicht so gedient wird, wie sie in guten Treuen sich vorstellten, so werden sie wohl kaum so hartnäckig sein,

gegen den Willen der Lehrerschaft die Sache durchzuzwingen. Sie werden sich der Einsicht nicht verschließen, daß vorerst all andern Wege beschritten werden müssen, die zum Ziele führen und auf die wir noch zurückkommen werden.

Hoffen wir darum, daß die Behörden, in Würdigung aller Umstände, auf den Beschluß zurückkommen und ihn aufheben werden. Was aber Gutes an der Anregung war, das soll nicht begraben sein. Es erscheint als durchaus zweckmäßig, in jedem Bezirk eine Persönlichkeit zu bezeichnen, an welche sich die Behörden und Lehrer um fachmännischen Rat in allen Turnangelegenheiten wenden können (zweckmäßige Einrichtung von Turn- und Spielplätzen, Beschaffung von Geräten, Spielmaterial, Bau von Turnhallen usw.). Auf freiwilligem Wege haben die Leiter der Lehrerturnvereine diese Aufgabe jetzt schon durchgeführt. Sie werden, wenn sie von den Behörden hiezu aufgefordert werden, sich auch weiter zur Verfügung stellen. Gerne werden sie den Kollegen, die sich noch unsicher fühlen, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Lehrerschaft soll auch in den nächsten zwei Jahren noch Gelegenheit geboten werden, sich in Einführungskursen mit den Neuerungen vertraut zu machen. Vielen Kollegen war es bis jetzt unmöglich, solche Kurse zu besuchen. Ihre Abhaltung während der Schulzeit, zum Beispiel an ein paar Nachmittagen, sollte ernsthaft erwogen werden. Der Ausfall der verhältnismäßig wenigen Schulstunden würde durch die Belebung des Turnunterrichtes mehr als aufgehoben. Was andernorts möglich war, wird auch im Kanton Zürich durchgeführt werden können. — Die größten Gemeinden des Kantons könnten auch von sich aus Einführungskurse anordnen und sie auf die Schulzeit ansetzen. Dann hätten sie wohl auch das Recht, die Lehrer zur Teilnahme zu verpflichten. Es gibt aber der Wege und Mittel noch mehr. Die regelmäßigen Besucher der Übungen der Lehrerturnvereine sind mit den Neuerungen so ziemlich vertraut. Treten sie aus ihrer Zurückhaltung heraus. Eine freundliche Einladung an die Kollegen des Schulhauses zum Besuche einer Turn- oder Spielstunde wird sicher nicht als Anmaßung ausgelegt. Wenn wir uns anerbieten, mit unsern Kollegen gelegentlich eine Freiübungsgruppe in aller Mitleid und etwas Humor durchzuarbeiten, so wird man uns nicht abweisen. Viel Anregung kann geboten werden, wenn wir nur endlich an unsrer fast scheuen Reserve heraustreten und fragen, uns den Auskunft holen, wo sie uns gerne erteilt wird.

Den hartnäckig konservativen Kollegen sei es aber mit aller Deutlichkeit ins Stammbuch geschrieben: Nur mit einem höhnischen Lächeln, einem Achselzucken oder mit Schimpfen kommt man nicht über das Neue hinweg. Auch unsre Schüler beobachten, kritisieren, vergleichen und sind unbarmherzig in ihrem Urteil. Sorgen wir dafür, daß wir vor diesen Turnexperten bestehen können.

Noch eine Anregung möchte ich in allem Freimut äußern. Es gibt Kollegen — es können daneben prächtige Menschen sein —, die sich einfach unberufen fühlen, den Turnunterricht zu erteilen, Kollegen auch, die so alt sind, daß es ihnen physisch unmöglich ist, den neuen Anforderungen zu genügen. Dürfen wir diesen Leuten nicht den Rat erteilen, im Interesse der Sache auf die Erteilung des Turnunterrichtes überhaupt zu verzichten, durch Fächerabtausch, wo es irgendwie möglich ist, jenen jüngeren Kräften anzuvertrauen?

Die Gründe, die der Einführung der Turnexperten entgegenstehen, sind so ernsthaft, daß die Behörden sie würdigen sollten. Die Lehrerschaft als Ganzes ist sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der körperlichen Erziehung unsrer Jugend bewußt. Gebe man ihr weiter Zeit und Gelegenheit, sich auf freiwilligem Wege in das Neue einzuarbeiten. Jeder, der sich berufen fühlt, sei in echter Kollegialität des andern Berater. Das ist der Weg, der auch ohne Turnexperten vorwärts führt. Den verhältnismäßig wenigen, die in passivem Widerstand verharren, werden die Behörden schon sonst beikommen können.

J. Ziegler in Zürich